**TSC-Ordnung zum PSG-Schutzkonzept (Stand 26.11.2022)**

Der **Tauch-Sport-Club Bietigheim e. V. verpflichtet** sich als Mitglied des Verbandes Deutscher Sporttaucher e. V. (VDST) mit **dieser Ordnung** sich für das **Wohlergehen seiner Sportler/-innen**, insbesondere aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie für seine aktiven Funktionsträger/-innen einzusetzen. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Vgl. Seite 3, Absatz 2 im VDST-Schutzkonzept PSG im Tauchsport vom 17.08.2019

**Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) im TSC-Bietigheim e. V.**

**Hintergrundinformationen**

Die Basis für die TSC-Ordnung zum Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt bilden die vorhanden Unterlagen der Dachverbände VDST (Verband Deutscher Sporttaucher) und DSJ (Deutsche Sportjugend im DOSB) (siehe Mitgeltende Unterlagen / Informationsquellen)

**Ziele des Vereins**

„Der TSC-Bietigheim e. V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“ Vgl. DSJ-PSG 2020, Seite 39.

* Eine Vereinskultur des Hinsehens und der Beteiligung entwickeln
* Einen formalen Rahmen und klare Regeln zur Prävention von sexualisierter Gewalt schaffen
* Präventionsnetzwerke und Kooperationen aufbauen
* Wissen und Handlungskompetenz zum Umgang mit sexualisierter Gewalt entwickeln

**Beauftragter im TSC-Bietigheim**

Der 1. Vorsitzende ist der erste Ansprechpartner zum Thema PSG.

**Verhaltensregeln für Vorstandsmitglieder, Trainer/-innen und Betreuer/-innen**

* Der 1. Vorsitzende führt Gespräche mit Vereinen und Organisationen, die Berührungspunkte und Schnittstellen mit dem TSC-Bietigheim e. V. haben
* Vorstandsmitglieder unterzeichnen den DSJ-DOSB-Ehrenkodex bei der Wahl in den Vorstand
* Lizenzierte Trainer/-innen und Tauchlehrer/-innen unterzeichnen den Ehrenkodex im Rahmen der Lizenzverlängerung
* Trainer/-innen und Betreuer/-innen stimmen im Rahmen eines Aufklärungsgespräches der aktuellen PSG-Ordnung zu
* Lizenzierte Trainer/-innen und Tauchlehrer/-innen sind verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a BZRG (Bundeszentralregistergesetz) einzuholen und dem 1.  Vorsitzenden vorzulegen

**Sportartspezifische Bedingungen und Risikobereiche**

In der Arbeitshilfe zur PSG im Tauchsport des VDST [2] sind im Kapitel 4 Empfehlungen zum Umgang mit Risikobereichen beschrieben.

Darüber hinaus gelten die im Folgenden aufgeführten Ergänzungen:

|  |  |
| --- | --- |
| **Risikosituation** | **Handlungsempfehlung** |
| **Zu 4.3 Umkleide- / Duschsituationen, Training / Ausbildung in Schwimmhallen und Bädern** | |
| Väter / Mütter von Kindern in der Umkleide des jeweils anderen Geschlechts | Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich von Externen nicht betreten.  Für Personen, die am Trainingsbetrieb beteiligt sind, gilt:  Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen er-folgen, nach Anklopfen, Ankündigen und nach Erlaubnis Eintreten. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Vier-Augen-Prinzip) |
| Das gemeinsame Umkleiden von Sportlern und Funktionsträgern / Betreuern | Es wird den Betreuern und Betreuerinnen empfohlen im Hallenbad Bissingen, die Sammel-umkleiden getrennt von den Kindern zu benutzen. |
| **Zu 4.4 Umkleide- / Duschsituationen und Training / Ausbildung an Gewässern /  Anprobe von Ausrüstung** | |
| Umkleiden ohne Kabinen | Die konkrete Situation vor Ort **muss** mit allen Beteiligten im Vorfeld besprochen werden. |
| Anprobe von Tauchanzug und -ausrüstung | Bei Minderjährigen sollte eine Sorgeberechtigte oder ein Sorgeberechtigter mit anwesend sein.  Wenn dies nicht möglich ist, muss ein zweiter Erwachsener anwesend sein. |
| **Zu 4.6 Zusätzliche Empfehlungen für Ferienfreizeiten, Vereinsfahrten,**  **Trainingslager mit Übernachtung** | |
| Übernachtungssituation | Kinder und Jugendliche und Betreuer und Betreuerinnen, Übungsleiter und Übungsleiter-innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern. |
| Fahrten von Betreuern mit Kindern und Jugendlichen | Betreuer und Betreuerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen fahren grundsätzlich nicht alleine mit Kindern und Jugendlichen. |
| **Zu 4.7 Umgang mit digitalen Fotos, Medien, sozialen Netzwerken** | |
| Allgemeiner Einsatz von Handys / Smartphones mit Kamera oder andere Bild- und Tonaufnahmegeräte in Umkleide, Dusche oder im Badebereich | Der allgemeine Einsatz (z. B. Schreiben oder lesen von Nachrichten) in diesen Bereichen ist grundsätzlich nicht gestattet. |

Die nachfolgenden Unterlagen und Informationsquellen sind für alle Trainer/-innen und  
Betreuer/-innen des TSC-Bietigheim e. V. verpflichtend.

**Mitgeltende Unterlagen / Informationsquellen**

[1] [VDST-Schutzkonzept-zur-Prävention-sexualisierter-Gewalt-im-Tauchsport\_20190817](https://www.vdst.de/download/schutzkonzept-sexualisierte-gewalt/?tmstv=1669117505)

[2] [Arbeitshilfe-zur-Prävention-und-Intervention-sexualisierter-Gewalt-im-Tauchsport\_20190817](https://www.vdst.de/download/arbeitshilfe-gegen-sexualisierte-gewalt/?tmstv=1669117505)

[3] [DSJ\_Praevention sexualisierter Gewalt\_Handlungsleitfaden 2020](https://www.vdst.de/download/dsj-praevention-sexualisierter-gewalt-handlungsleitfaden/?tmstv=1669117505)

[4] [DSJ-DOSB Ehrenkodex](https://www.vdst.de/download/vdst-ehrenkodex/?tmstv=1669117505)

**Inkrafttreten**

Die Ordnung des TSC-Bietigheim e. V. mit dem Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) tritt mit dem Vorstandsbeschluss vom 07.12.2022 in Kraft.